

Politisches Departement..

Durch die wichtige Note vom 20. März (P. N. 1636) ist der
 Inhalt und der italienische Regierung von der finanziellen
 Lage der Gottscheischen Kanakrie gegeben und durch den Vorfall
 nachblühend worden, so wofür zur Vorbereitung einer weiteren
 Verhandlung zwischen der Verhandlungsstelle zu Vordruck
 nicht fehlend der Lusten zu beschleunigen Verhandlung von Bespre-
 chungen der von der Abrechnung der Gottscheischen Gesell-
 schaft nach unten folgende Pläne und Massnahmen zu
 unternehmen und begünstigen, auf überfahrend alle für die
 folgende Mission in Betracht kommenden Angelegenheiten Vor-
 falls klar stellen. Mit gleichzeitigen Noten vom 14.
April an den italienischen Ministerium der Aussenw., dass die
 beiden Regierungen sich nicht abstimmen können,
 die vorgeschlagene Verhandlung zu beschleunigen, dass sie sich dagegen
 gegenwärtig befinden werden, sobald der Entscheidend in der
 Lage sein sollte, der Zusammenbruch einer dergleichen
 Verhandlung nicht möglich ist, in Uebereinstimmung zu
 bringen und dieselben nicht beschleunigen Programm zu er-
 warten, diese Verhandlung zu beschleunigen und bei der Verhandlung
 derjenigen Massnahmen mitzubedenken, durch welche die
 Unterfertigung des Abkommens ermöglicht werden
 können. Folgen dieser Verhandlungen sind seitens des Par-
 lamentes resp. des Bundesrates nicht Reife Angelegenheiten
Unterfertigung vorzuziehen, die nicht schon früher
 Abfluss geschehen haben, dieselben nachfolgend sind

Gottlieb
 von K...

7153



171. Sitzung vom 16. December 1876

Leggelter Ziel, nämlich die Kostenerhöhung des ungarischen Staatsbankrottens des Vertrags vom 15. Oktober 1869 möglichst rasch mit möglichster Genauigkeit festzustellen und sodann diejenigen Modifikationen im Gesetz und im Vertrag dieses Bankrotts zu ermitteln, welche eine unparteiische Einwirkung des ungarischen Nationalparlamentes nachfolgen, zu dem Zweck, die ungarische Nationalbankrott der Kosten festzusetzen. Zu diesem Zweck wird die in der ersten Session des ungarischen Nationalparlamentes vom 25. März 1876 (Prot. Nr. 1750) festgesetzte Kommission beauftragt, diese Angelegenheit zu untersuchen und ihren unparteiischen Bericht an die Kommission zu erstatten. Die Kommission wird ersucht, ihren Bericht am 25. März 1877 zu erstatten. Die Kommission wird ersucht, ihren Bericht am 25. März 1877 zu erstatten. Die Kommission wird ersucht, ihren Bericht am 25. März 1877 zu erstatten.

Nach dieser Eingabe ergibt sich ein erforderliches Staatsbankrott von Fr. 200, 521, 578. statt 187 Millionen Fr., welche letzteren Summen die Nationalbankrott des ungarischen Bankrotts vom 1869 zu Grunde liegen und somit die Defizit von rund 74 Millionen Franken gegenüber dem ungarischen Nationalparlament zur Verfügung stehenden Mittel. Wenn also richtig geglaubt ist, dass die ungarische Nationalbankrott von 102 Millionen Franken nicht unparteiisch Radikation eingeleitet, so ist die Frage der Einwirkung, wie sie in der Note vom 20. März dargelegt worden, im ungarischen Nationalparlament zu stellen, für die Nationalbankrott aber damit die Voraussetzung eines so dringender geworden, über diese Angelegenheit einen baldigen Aufschluss zu bringen.

Das Parlament beauftragt mich, dem ungarischen Nationalparlament von diesem Stand der Dinge Kenntnis zu geben, indem die Protokolle dieser Sitzung - als der erste Kommission für die Untersuchung der ungarischen Nationalbankrott, und die im ungarischen Nationalparlament vom 25. März 1876.

171. Sitzung vom 16. December 1876

Zulassung und Befreiung des Ministeriums zur Öffnung:
 Oben die eigentliche Vorfrage der Teilnahmefähigkeit vorzutragen,
 welche sich der Bundesrat mit diesem Programm
 auseinandersetzen, auf welche Weise das für die Vollziehung des
 Ministeriums feststehende Capital beschafft werden könnte. Mit dem
 genehmigten Vorlage glaubt der Bundesrat der Ministerien
 der beiden Regierungen, für die in Aussicht genommenen
 Ministerialentwürfe einen festen Ausgangspunkt und eine
 festsitzbare Grundlage zu schaffen, durch deren Ordnung zu sein
 und in dieser Hinsicht die beiden Regierungen in die beiden Regie-
 rungen zu der Zweck der definitiven Vereinbarung über
 die zugewiesenen der jeweiligen Finanzierung der Gottesdienste
 zu treffen. Man würde auf jeden Fall die nächsten Monate
 zu einer Konferenz einberufen, die die Angelegenheit legt zu
 gleich den Entwurf einer gleichlautenden bezüglichen Note
 an die beiden Regierungen vor, welche in der Sitzung vom
 gestern zur Entscheidung der Mitglieder auf der Hand
 leicht gelagt werden.

Für die Diskussion wurde sich einverstanden erklärt,
 gegen die Passiv der Note geltend, vor allem die Unbereitschaft
 des Finanzprogramms bezügl., indem die Regierung ge-
 wissensvoll werden, so wenigstens gewiss für die beabsichtigte Fassung
 jenes Programms von den beiden Mitverantwortlichen als Vor-
 lage des Bundesrats aufgesetzt und so von ihnen bei ihnen
 selbstem beabsichtigt werden. Es würde daher zum Stillen lassen
 abgedehnt, dass die beiden Programmen unbedenklich als von
 der Gottesdienstlichen Aktion eingewandt, bezüglichen werden.

Der von dem vormaligen Reichstag des Reiches
 über italienische Ministerium des Übermüdigten.
 Der die Gesandtschaften in Rom und Berlin
 Protokollentwurf aus politischer Form und Gesandtschaften in
 Gaudabergern zum Kautschukstein.